

# **Haus-, Platz- und Spielordnung** (Stand: 02.2017)

## **der Golfplatz Leonhardshaun Betriebs GmbH und Co KG**

Die Golfplatz Leonhardshaun Betriebs GmbH und Co KG (nachstehend „Betreiberin“ genannt) ist Betreiberin der Golfanlage (9-Loch-Platz, Clubräume, Übungsanlagen und sonstige Einrichtungen). Die Betreiberin hat das Hausrecht auf der gesamten Golfanlage. Sie wird durch die Geschäftsleitung der Golfplatz Leonhardshaun Betriebs GmbH und Co KG vertreten.

Folgende Regelungen über die Benutzung der Golfanlage mit seinen Einrichtungen dienen dem reibungslosen Miteinander von Betreiberin, Mitgliedern und Gästen. Die Bestimmungen gelten bis auf Widerruf für alle Mitglieder und Gäste, ebenso für Greenfee-Spieler und Turnierteilnehmer. Diese Ordnung kann jederzeit geändert, ergänzt oder aufgehoben werden.

1. Die Platzeinrichtungen dienen allen Mitgliedern und Gästen zur Entspannung und Erholung. Voraussetzung dafür ist gegenseitige Rücksichtnahme.
2. Neben der in den Golfregeln enthaltenen Etikette, deren Einhaltung selbstverständlich sein sollte, ist die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler erforderlich.
3. Zur Etikette gehören u. a.: Pitchmarken ausbessern, Divots zurücklegen, Bunker harken sowie Abfälle und Zigarettenreste in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Alle Spieler werden gebeten, sich an diese Verhaltensregeln zu halten.
4. Raucher sind angehalten ihren eigenen Aschenbecher auf der Runde mitzuführen. Zigarettenreste müssen in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.
5. Spielberechtigt sind Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag bzw. Gastspieler, die ihr Greenfee entrichtet haben.
6. Das Spielen auf dem Platz ist nur Spielern gestattet, die mindestens die Platzerlaubnis nachweisen können. Alle Gastspieler sind verpflichtet, sich vor dem Spielen im Golfbüro anzumelden.
7. Mitglieder des Golfclub Leonhardshaun werden gebeten, ihre Clubplakette, Gastspieler ihr Greenfee-Ticket deutlich sichtbar an der Golftasche anzubringen.

8. Die Platzregeln und die bei den Ballautomaten aushängenden Driving-Range-Regeln sind unbedingt einzuhalten. Darüber hinaus ist den Anweisungen des Managements, des Starters, der Platzaufsicht und der Platzpflegemannschaft Folge zu leisten.
9. Sonderregelungen, wie etwa Einschränkungen der Spiel- und Übungsmöglichkeiten durch Platzpflegearbeiten oder Turnierbetrieb, werden durch Aushang bekannt gegeben. Hinweise an den ersten Abschlägen sind zu beachten.
10. Die Golfrunde beginnt grundsätzlich am ersten Abschlag, folgt dem normalen Verlauf der Spielbahnen und endet am 9. Grün.  
Spieler, die abkürzen oder einschneiden, verlieren sämtliche Rechte gegenüber Spielern, die ihre volle Runde spielen. Spielgruppen, die von Bahn 9 kommen, haben Durchspielrecht (einfädeln nach dem Reißverschlussprinzip)
11. Ein Spieler darf den Abschlag erst dann betreten und abschlagen, wenn die vorausspielende Gruppe eindeutig außer Reichweite ist. Sollte ein Spieler durch gefährliches Aufspielen oder Überspielen eine Verletzung anderer Spieler billigend in Kauf nehmen, kann dieses Vergehen im Einzelfall eine Platzsperr nach sich ziehen.
12. Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes zu vermeiden. Um eine Beschädigung und Verdichtung der Abschläge zu vermeiden, dürfen Schwünge zum „Aufwärmen“ nur außerhalb der Abschläge durchgeführt werden. Auf Grüns und Abschlägen dürfen keine Golftaschen /-wagen abgestellt werden. Die Fahnenstange muss mit Bedacht hingelegt werden.
13. Auf Platzpflegepersonal ist besonders Rücksicht zu nehmen. Wenn sich Platzpflegepersonal in Reichweite des Schläges befindet, hat der Greenkeeper Vorrang und der Golfspieler muss warten. Das Greenkeeper-Team ist angehalten den Spielern ein Zeichen zu geben.
14. Die Richtzeit für eine 9-Loch Runde ist 2 Stunden. Schnelleren Flights ist das Durchspielen zu ermöglichen, wenn eine Bahn frei ist. (Unabhängig von der Anzahl der Spieler im Flight).
15. Eine Spielergruppe (Flight) besteht aus max. vier Spielern, von denen jeder eine eigene Golftasche und eine eigene Ausrüstung mitzuführen hat.
16. Auf der Golfanlage wird um eine ordentliche Bekleidung gebeten.
17. Das Mitführen von angeleinten Hunden auf dem Golfplatz und den Übungsanlagen ist gestattet. Hundebesitzer sind verpflichtet, etwaige Hinterlassenschaften ihrer Hunde selbst zu entfernen und zu entsorgen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auf dem Golfplatz von Zeit zu Zeit Düngemittel und andere Chemikalien (im

Rahmen der gesetzl. Vorschriften) eingesetzt werden, die ein gesundheitliches Risiko für Tiere sein können.

18. Zeitweise wird vom Club ein Marshall eingesetzt, dessen Anweisungen unbedingt Folge zu leisten ist.
19. Die Driving Range Bälle sind Eigentum der Betreiberin. Sie dürfen nur auf der Driving-Range (den Übungsanlagen) verwendet werden. Jegliche Mitnahme von Driving-Range-Bällen ist Diebstahl und wird zur Anzeige gebracht.
20. Aus Sicherheitsgründen darf die Greenkeeper-Werkstatt von Unbefugten nicht betreten werden und abgestellte Platzpflegemaschinen nicht berührt werden.
21. Das Golfcart darf nur mit einer gültigen Fahrerlaubnis auf dem Platz bewegt werden.
22. Alle Benutzer der Golfanlage sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Verhaltensregeln zu halten und den Anweisungen des Personals der Golfanlage Leonhardshaun Folge zu leisten. Bei Verstößen kann eine schriftliche Verwarnung und ein zeitlich begrenztes Spielverbot ausgesprochen werden. Bei wiederholten oder besonders groben einmaligen Verstößen gegen diese Haus-, Platz- und Spielordnung können das Nutzungsrecht, sowie die Clubmitgliedschaft vorzeitig gekündigt werden und Hausverbot erteilt werden. Dies gilt insbesondere für Fälle geschäftsschädigenden Verhaltens, Beleidigungen gegenüber Mitgliedern, Gästen und Mitarbeitern der KG oder sonstiger widerrechtlicher Verletzung der Rechte der Betreiberin.
23. Die Betreiberin ist alleinige und ausschließliche Inhaberin aller Rechte.
24. Diese Haus-, Platz- und Spielordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe durch Aushang am Schwarzen Brett oder Online-Darstellung mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Leonhardshaun, im Februar 2017

Markus Neumüller, Christian Neumüller - Geschäftsführung

Golfplatz Leonhardshaun Betriebs GmbH und Co KG